

Antrag auf Kostenübernahme zur Beschaffungskosten von FFP2-Masken

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Übernahme der Kosten für die Beschaffung von FFP2-Masken, hilfsweise von OP-Masken für mich und meine Familie.

Wir sind Personen, davon Personen, die älter als 6 Jahre alt sind und benötigen pro Person mindestens 7 FFP2-Masken oder täglich je eine OP-Maske. OP- oder medizinische Gesichtsmasken schützen vor allem andere Menschen in der nahen Umgebung vor Tröpfchen, weniger vor Aerosolen. Für den Träger bieten sie nur einen gewissen Eigenschutz. Atemschutzmasken haben eine deutlich weitreichendere Wirkung und schützen den Träger vor Aerosolen in der Atemluft. Zum sicheren Schutz vor dem Coronavirus sind also mindestens Masken der Klasse FFP2 notwendig.

Gem. § 1 SächsCoronaSchVO wird empfohlen, im öffentlichen Raum einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken, Masken der Standards KN95/N95 und FFP2 oder vergleichbarer Standards) zu tragen, wenn sich Menschen begegnen.

Nach § 3 SächsCoronaSchVO besteht *die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung im öffentlichen Raum, wenn sich Menschen begegnen. Das gilt insbesondere*

- 1. in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten mit regelmäßigem Publikumsverkehr [...]*
- 2. vor dem Eingangsbereich von Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung,*
- 3. beim Aufenthalt in Schulgebäuden, auf dem Gelände von Schulen sowie bei schulischen Veranstaltungen; [...]*
- 4. wenn die Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie dies bestimmt,*
- 5. in Fußgängerzonen, auf den Sport und Spiel gewidmeten Flächen (ausgenommen Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres), auf Wochenmärkten und an Außenverkaufsständen; dies gilt von 6 Uhr bis 24 Uhr;*
- 6. bei den Zusammenkünften gemäß § 2 Absatz 4 mit Ausnahme der Personen, denen das Rederecht erteilt wird.*

[...]

(1a) Eine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes besteht

- 1. an Haltestellen, in Bahnhöfen, bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Personenbeförderung, einschließlich Taxis, Reisebusse oder regelmäßiger Fahrdienste zum Zweck der Schülerbeförderung oder der Beförderung zwischen dem Wohnort/der Wohnstätte und Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftigen Menschen oder Patienten zu deren Behandlung, für die Fahrgäste sowie für das Kontroll- und Servicepersonal,*
- 2. vor dem Eingangsbereich von und in Groß- und Einzelhandelsgeschäften und Läden so wie auf den dazugehörigen Parkplätzen und Parkhäusern für die Kunden und ihre Begleitpersonen,*
- 3. auf den Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen von Einkaufszentren für die Kunden und ihre Begleitpersonen,*
- 4. in Gesundheitseinrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes für das Personal, Besucher und Patienten mit Ausnahme der Behandlungsräume, wenn die Art der Leistung dies nicht zulässt, und mit Ausnahme der Zimmer, in denen Patienten stationär aufgenommen sind,*
- 5. für Zusammenkünfte in Kirchen und auf den für die Religionsausübung bestimmten Grundstücken und in Gebäuden von Religionsgemeinschaften zum Zwecke der*

Religionsausübung, mit Ausnahme der vortragenden Person sowie zur rituellen Aufnahme von Speisen und Getränken.

Die Bedarfe für die Beschaffung der Masken sind weder in den Leistungen gem. § 2 AsylbLG und erst recht nicht in den Leistungen gem. § 3 AsylbLG enthalten.

Allein für den Einkauf und die Nutzung des ÖPNV bin ich aktuell zwingend auf die Nutzung von FFP-2 Masken oder sog. OP-Masken angewiesen. Darüber hinaus ist das Tragen von FFP-2 Masken oder sog. OP-Masken zum Schutz unserer Gesundheit sowie zur Eindämmung der Corona-Pandemie notwendig.

Ich bitte um Bestätigung der Kostenübernahme bis zum xx.xx.2021 bei mir eingehend.

Sofern eine Gewährung in Form von Sachleistungen erfolgen soll, bitte ich ebenfalls in der vorgenannten Frist um Mitteilung und Ausgabe der FFP-2 Masken.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift